

# Kooperation statt Konkurrenz

Ein bundesweites Projekt der  
Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.  
2002-2004



DOKUMENTATION DER  
FACHTAGUNG

## **Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt**

**28./29. Januar 2003  
Berlin**



Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

## Inhalt

---

### Einleitung

### Tagungsprogramm

Rolf-Joachim Heger

**Tagungsparabel Johann Wolfgang von Goethe**

### Präsentationsfolien und –charts der Vorträge

---

Matthias Pankau

**Effektivität – Professionalität – Wirtschaftsnähe**

Zielaspekte des Projektes „Kooperation statt Konkurrenz“

Detlef Scheele

**Die „nichtgewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“ im Rahmen des BSHG**

Best-Practice-Modell einer Personal-Service-Agentur

Ursula Friedrich

**Die Zukunft der kommunalen Beschäftigungsförderung als moderne  
Dienstleistung am Arbeitsmarkt**

Rolf Baumann

**Eingliederungsbetreuung und –begleitung als ergänzende Dienstleistung  
nach SGB III**

Dieter Wagon

**Die Rolle der Beschäftigungsförderung in der SGB III-Reform**

Marc Heinrich

**Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der  
Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Hansjörg Böhringer

**Kooperation statt Konkurrenz! Die Zusammenführung der beschäftigungs-  
politischen Instrumente aus SGB III und BSHG**

### TeilnehmerInnenliste

---

## Einleitung

---

Am 28. und 29.01.2003 führte das Projekt „Kooperation statt Konkurrenz“ der bag arbeit e.V. die Fachtagung „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ durch.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des ESF gefördert. Unter den Zielaspekten Effektivität, Effizienz und konsequente Wirtschaftsnähe werden Instrumente der Beschäftigungsförderung entwickelt, erprobt, umgesetzt und evaluiert. Dabei steht insbesondere die Schnittstelle zwischen Arbeit und Wirtschaft im Focus der Projektentwicklung, die am Anfang der Fachtagung kurz dargestellt wurde (Herr Pankau).

In vier kooperierenden arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsbetrieben werden unterschiedliche Modelle wirtschaftsnaher produktiver Arbeitsförderung umgesetzt. Die Hauptförderinstrumente stellen das SGB III sowie das BSHG dar. Obwohl beide Förderquellen zumeist dem Postulat der Zusätzlichkeit und / oder Gemeinnützigkeit unterliegen, ist eine marktverwertbare und betriebsnahe Beschäftigungsförderung möglich.

Auf der Fachtagung wurde jeweils ein Modell aus beiden Förderbereichen vorgestellt (Beiträge von Herrn Scheele und Herrn Baumann), die im Rahmen des Projektes erprobt werden. Darüber hinaus wurde die Entwicklungsperspektive der Beschäftigungsförderung im Lichte der SGB III-Reform von VertreterInnen der Bundesanstalt für Arbeit (Herr Wagon) und des Deutschen Landkreistages (Frau Friedrich) reflektiert.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der SGB III-Reform stellten sich die Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Herr Heinrich) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (Herr Böhringer) der Frage, wie die Auswirkungen einer Fusion der Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf die Beschäftigungsförderung zu beurteilen sind.

Um der politischen Tagesaktualität gerecht zu werden sowie den zahlreichen Anfragen der TagungsteilnehmerInnen möglichst schnell zu entsprechen, haben wir uns für eine einfache aber zeitnahe Dokumentationsform entschieden. Sollten es die die Vorlagenformate der ReferentInnen sowie die technischen Gegebenheiten zulassen, werden wir die Präsentationen auf unserer Homepage [www.bagarbeit.de](http://www.bagarbeit.de) zum Online-Abruf zur Verfügung stellen.

Matthias Pankau

Lisa Böckmann-Schewe

bag arbeit e.V.

## **Fachtagung**

**„Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“, 28. und 29.01.2003, Berlin**

bag arbeit e.V., Projekt „Kooperation statt Konkurrenz“

---

### **Dienstag, 28.01.2003**

#### **Moderation**

Rolf-Joachim Heger, Berlin

#### **14.00 Begrüßung und Eröffnung der Tagung**

Truda Ann Smith, bag arbeit e.V., Berlin

#### **14.15 Effektivität – Professionalität – Wirtschaftsnähe**

Zielaspekte des Projektes „Kooperation statt Konkurrenz“  
Matthias Pankau, bag arbeit e.V., Berlin

#### **14.30 Die „nichtgewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“ im Rahmen des BSHG**

Best-Practice-Modell einer Personal-Service-Agentur  
Detlef Scheele, Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH, Hamburg

#### **15.30 Kaffeepause**

#### **16.00 Die Zukunft der kommunalen Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt**

Ursula Friedrich, Deutscher Landkreistag, Hauptgeschäftsstelle, Berlin

#### **17.30 Abendessen**

---

### **Mittwoch, 29.01.2003**

#### **09.00 Eingliederungsbetreuung und –begleitung als ergänzende Dienstleistung nach SGB III**

Rolf Baumann, Neue Arbeit Thüringen, Meiningen

#### **09.45 Die Rolle der Beschäftigungsförderung in der SGB III-Reform**

Dieter Wagon, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

#### **10.45 Kaffeepause**

#### **11.15 Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Marc Heinrich, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

#### **12.15 Kooperation statt Konkurrenz! Die Zusammenführung der beschäftigungspolitischen Instrumente aus SGB III und BSHG**

Hansjörg Böhringer, Vorstand der bag arbeit e.V.

#### **13.30 Mittagessen**

**Ende der Fachtagung**

---

Rolf-Joachim Heger, Moderation, Berlin

---

**Tagungsparabel Johann Wolfgang von Goethe**

*„...Menschen sind auf mancherlei Weise beschäftigt. Ein großer Teil derselben trägt Fische zum Verkauf (...); andere sieht man sehr oft in der Gegend des Arsenal (beschäftigt), oder wo sonst etwas gezimmert wird, wobei es Späne gibt, auch am Meere, welches Reiser und kleines Holz auswirft (...). Sie gehen nachher mit den Körbchen tiefer in die Stadt und setzen sich mit ihren kleinen Holzportionen gleichsam zu Markte (...). Andere tragen das Wasser der Schwefelquellen (...).*

*Eine sehr große Anzahl von Menschen (von Vermittlern angeheuert) beschäftigen sich, das Kehricht auf Eseln aus der Stadt zu bringen. Das nächste Feld ist nur ein Küchengarten, und es ist eine Freude, zu sehen, welche unsägliche Menge von Küchengewächsen (...) hereingeschafft wird und die Industrie der Menschen sogleich die überflüssigen, von den Köchen verworfenen Teile wieder in die Felder bringt, um den Zirkel der Vegetation zu beschleunigen (...). Einige gehen herum mit Fässchen Eiswasser, Gläsern und Zitronen (...); andere tragen Körbe allerlei Backwerks (...) umher. Wie diese Art Herumträger geschäftig sind, so gibt es noch eine Menge anders Tätiger.*

*Ich weiß wohl, dass dies viele zu allgemein gesagt ist und dass die Charakterzüge jeder Klasse erst nach einer genauen Bekanntschaft und Beobachtung rein gezogen werden können, allein im ganzen würde man, glaube ich, auf diese Resultate treffen (...).*

So beschreibt *Johann Wolfgang von Goethe* den „2. Arbeitsmarkt“ Neapels in seinen *Aufzeichnungen vom 28. Mai 1787* während der „Italienischen Reise“. Er ist soziologisch vorsichtig und macht die Aussagen von „genauer Beobachtung“ abhängig, meint aber doch Plausibilität für deine Darstellung beanspruchen zu können.

Es drängt sich der Eindruck auf, es handle sich dabei um eine ziemlich alte Geschichte. Auch die Beschreibungen vorindustrieller Arbeit ergeben ein ähnliches wie das von Goethe.

Und heute?

Matthias Pankau, bag arbeit e.V., Projekt Kooperation statt Konkurrenz, Berlin

**Effektivität – Professionalität – Wirtschaftsnähe**

Zielaspekte des Projektes „Kooperation statt Konkurrenz“

# Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. Projekt „Kooperation statt Konkurrenz“



bag arbeit

## Wirtschaftsnaher Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt

# Herzlich willkommen



Das Projekt Kooperation statt Konkurrenz wird gefördert durch das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des ESF



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

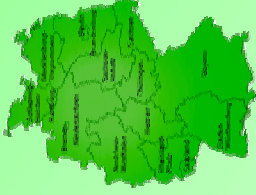
# Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. Projekt „Kooperation statt Konkurrenz“



bag arbeit

## Projekt „Kooperation statt Konkurrenz“

bundesweites Projekt



gefördert durch



aus Mitteln des ESF



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Laufzeit: 01.11.2001 – 31.10.2004

# Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. Projekt „Kooperation statt Konkurrenz“



bag arbeit

## Zielaspekte: Effektivität, Wirtschaftsnähe, Professionalität

- Modul 1 Entwicklung wirtschaftnaher Instrumente
- Modul 2 Callcentergestützte Verbleibsevaluation
- Modul 3 Arbeitsmarktpolitische Datenbank
- Modul 4 Qualitätsmanagement



Das Projekt Kooperation statt Konkurrenz wird gefördert durch das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des ESF



## Kooperierende arbeitsmarktpolitische Dienstleister

### gab – Gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungs-GmbH

in der Hansestadt Lübeck  
Brolingstr. 51  
23514 Lübeck

### HAB – Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

Bahngärten 11  
22041 Hamburg

### GFBM – Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V.

Reichenberger Str. 88  
10999 Berlin

### Neue Arbeit Thüringen

Marienstr.10  
98617 Meiningen

### ABS Warburgland - Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH

Gaswerkstr. 9  
99817 Eisenach

### AFW – Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH

Langenort 1  
18147 Rostock

### BuS – Bauhof- und Stadtisanierungsausbildung e.V.

Lofte-Pulewka-Str. 41  
14473 Potsdam

### begua – Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH

Schiffbrücke 43-45  
24939 Flensburg

### anderwerk – Gesellschaft für neues Handeln in Bildung und Sozialarbeit mbH

Karlstr. 55  
80333 München

### Lift gGmbH

Freiherr-vom-Stein-Str. 60  
99734 Nordhausen

### Neue Arbeit Lüneburg gGmbH

Neue Sütze 6a  
21335 Lüneburg

## Ansprechpartner im Projekt Kooperations statt Konkurrenz

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.  
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin  
Tel.: (030) 28 30 58-0  
Fax: (030) 28 30 58-20  
E-Mail: arbeit@bagarbeit.de

### Projektleitung:

Matthias Pankau (030) 28 30 58-23

### Wiss. Mitarbeiterin:

Lisa Bäckmann-Schewe (030) 28 30 58-23

### EDV-Beauftragte:

Brigitte Dressler (030) 28 30 58-13

### Sachbearbeitung:

Anja Sato (030) 28 30 58-10

### Finanzen, Controlling:

Sabine Brinkmann (030) 28 30 58-15

### Öffentlichkeitsarbeit:

Cornelia Schach (030) 28 30 58-11

## Projektpartner bei der Durchführung

### Callcentergestützte Verbleibsevaluation

Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs)  
Antonius Schröder  
Evinger Platz 17, 44339 Dortmund

Gemeinnützige Ausbildungs- und Beschäftigungs-GmbH (gab)  
CallCenter  
Frauke Oldäp  
Brolingerstr. 51, 23514 Lübeck

### Datenbank der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur

prosozial GmbH  
Stephan Idel  
Am Eichelgarten 34-36, 56283 Halsenbach

### Qualitätsmanagement in arbeitsmarktpolitisch tätigen Unternehmen

Intelligente Qualität  
Dr. Gerald Graubner  
Auditor für Qualitätsmanagement  
Schlachte 10/11, 28195 Bremen

# Kooperation statt Konkurrenz

Ein bundesweites Projekt der  
Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.  
2002-2004



bag arbeit

Projektmodul

1

Entwicklung  
wirtschaftsnaher  
Instrumente

Projektmodul

2

Callcenter-  
gestützte  
Verbleibsevaluation

Projektmodul

3

Datenbank der  
arbeitsmarkt-  
politischen  
Infrastruktur

Projektmodul

4

Qualitätsmanagement  
(QM) in arbeitsmarkt-  
politisch tätigen  
Unternehmen



Das Projekt wird gefördert durch das  
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

## Ziele im Projekt

**Konsequente Wirtschaftsnähe**  
**Effektivität und Effizienz der Arbeitsförderung**  
**Professionalität der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister**

## Entwicklung wirtschaftsnaher Instrumente

Verfahren, Instrumente, Wege entwickeln, umsetzen, evaluieren und transferieren für neue Anknüpfungspunkte zwischen Arbeitssuchenden und regulären Unternehmen

**Arbeitsmarktpolitische Dienstleister** akquirieren Arbeitsplätze, vermitteln und qualifizieren TeilnehmerInnen individuell; übernehmen fördertechische/ arbeitsrechtliche Abwicklung und begleitende Personalentwicklung

**Wirtschaftsunternehmen** sichern fachliche Anleitung und stellen spätere Übernahme in Aussicht

### Projektmodul

## 2

### Callcentergestützte Verbleibsevaluation

**Ziele:** Effektivitäts- und Effizienzkriterien der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickeln und transparent machen

Messung und Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an individuellen Entwicklungen der TeilnehmerInnen und deren nachhaltiger beruflicher (Re-)Integration

**Methodisches Vorgehen:** teilnehmer- und prozessorientierte callcentergestützte Datenerhebung zum Verbleib der TeilnehmerInnen in und aus ABM/SAM bundesweite Längsschnittuntersuchung in drei Befragungswellen – zu Beginn/ direkt nach/ein Jahr nach der Maßnahme

### Projektmodul

## 3

### Datenbank der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur

vorhandene Infrastruktur von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland transparent machen

effektive und effiziente arbeitsmarktpolitische Aktivitäten sowie die Kooperation untereinander und mit der Wirtschaft befördern

Angaben zu Zielgruppen, Anzahl der TeilnehmerInnen, Gendermainstreaming, Maßnahmetypen und Dienstleistungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Finanzierungsquellen, Personal etc.

### Projektmodul

## 4

### Qualitätsmanagement (QM) in arbeitsmarktpolitischen Unternehmen

- Qualitätsstandards, Verlässlichkeit, Kundenorientierung, Effektivität – unabdingbar für Kooperationsbeziehungen zwischen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern, regulären Unternehmen und Arbeitssuchenden
- Qualifizierung von MitarbeiterInnen in Unternehmen zu QM-Beauftragten zur Beförderung von QM-Prozessen
- Beratungsleistungen zur Umsetzung der QM-Prozesse für beteiligte Unternehmen
- Entwicklung von QM-Bestandteilen mit Branchen-, Leistungsbereichs- und E-Quality-Spezifika
- Integration der QM-Bestandteile in das Musterhandbuch

Detlef Scheele, Hamburger Arbeit Beschäftigungsgesellschaft mbH, Hamburg

**Die „nichtgewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“ im Rahmen des BSHG**  
Best-Practice-Modell einer Personal-Service-Agentur

# Nicht-gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung

---

- **Wie geht das ?**
- **Mit wem wird gearbeitet ?**
- **Abgrenzung und Schnittstellen zur PSA**
- **Zukunft**

# Grundlagen der Kooperation I

---

## Arbeitsmarktpolitischer Dienstleister

- Mitarbeiterauswahl
- Lohnabrechnung
- Arbeitsrecht
- Profiling
- Qualifizierung
- Arbeitstraining
- sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung

## Kooperationsbetrieb

- Bereitstellung des Arbeitsplatzes
- Anleitung
- Material und Anlagen
- ggf. Übernahme
- Beitrag zu Aufwendungen des arbeitsmarktpolitischen Dienstleisters

# Grundlagen der Kooperation II

---

- **Der Arbeitsvertrag wird von dem arbeitsmarktpolitischen Dienstleister gehalten.**
- **Er übernimmt alle rechtlichen Risiken**

# Grundlagen der Kooperation III

---

- **Der arbeitsmarktpolitische Dienstleister darf keine Gewinnabsichten verfolgen und damit in den Wettbewerb zu gewerblicher Zeitarbeit treten.**

# Grundlagen der Kooperation IV

---

- **Der arbeitsmarktpolitische Dienstleister muß zielgruppenorientiert handeln.**
- **Im Mittelpunkt steht Beschäftigung und Vermittlung.**

# Grundlagen der Kooperation V

---

- Die Lohnhöhe muß den Kooperationszweck beachten. Sie sollte unter den Löhnen im Kooperationsbetrieb liegen.

# Grundlagen der Kooperation VI

---

- **Es sollte zwischen Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik einen Konsens darüber geben, dass ein bestimmter Personenkreis von Langzeitarbeitslosen nur in Sonderstrukturen - wengleich im allgemeinen Arbeitsmarkt - arbeiten kann.**
- **Die Partner respektieren die gegenseitige Arbeit**

# Rahmenbedingungen

---

<b>Rechtlicher Rahmen</b>	<b>BSHG 19.1 / 19.2</b>
<b>Beschäftigungsdauer</b>	<b>0 bis 3 Jahre</b>
<b>Arbeitsvertrag</b>	<b>HAB</b>
<b>Lohnhöhe</b>	<b>Tarife der HAB</b>
<b>Arbeitsort</b>	<b>Kooperationspartner oder eigener Betrieb</b>
<b>Regiekosten</b>	<b>4.250 € oder nichts</b>

# Dienstleistungen gegenüber

---

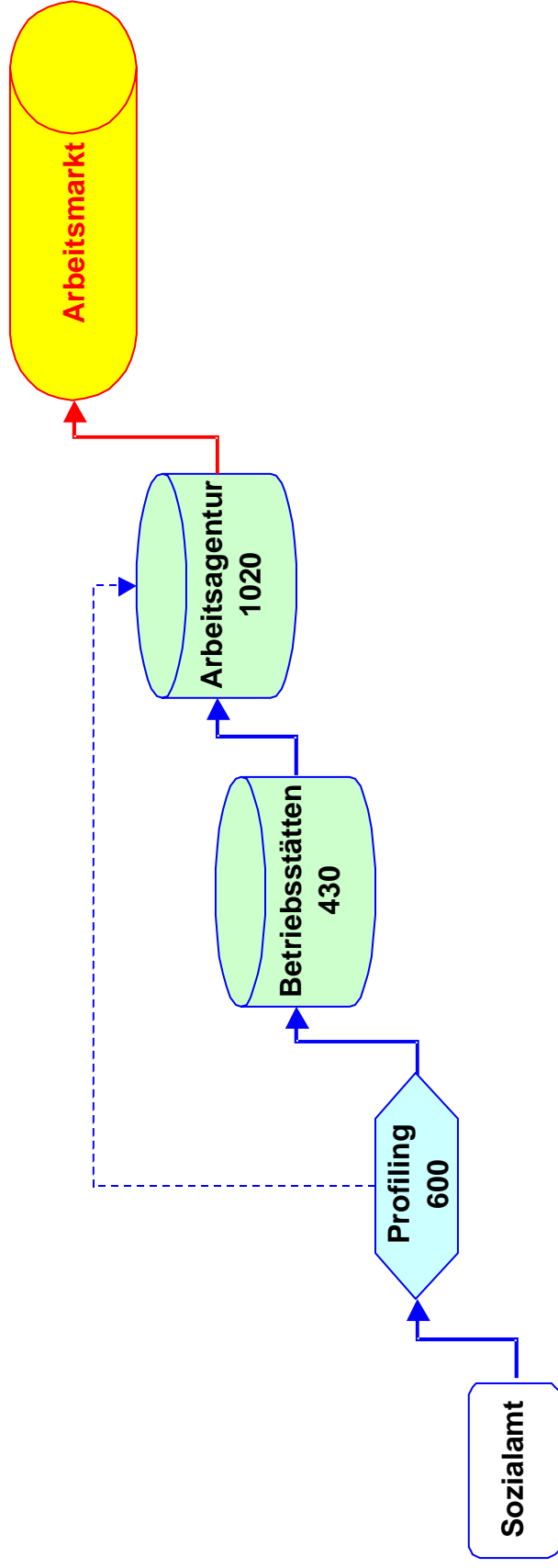
## Beschäftigtem

- Profiling
- Qualifizierung
- Arbeitstraining
- sozialpädagogische  
Beratung
- Vermittlung

## Kooperationspartner

- Mitarbeiterauswahl
- Lohnabrechnung
- Arbeitsrecht  
(Kündigungen etc.)

# Verlauf der Personalentwicklung



# Kooperationspartner

---

- **Behörden, Vereine, gemeinnützige Träger (45%)**
- **öffentliche Arbeitgeber (10%)**
- **private Unternehmen (45%)**
  - Anderson (Hotel)
  - Bunten & Binnen GmbH (Malerei)
  - Dachser GmbH (Logistik)
  - Norddeutscher Rundfunk
  - Hapag Lloyd
  - Hamburger Hochbahn
  - Giesow-Orthopädie

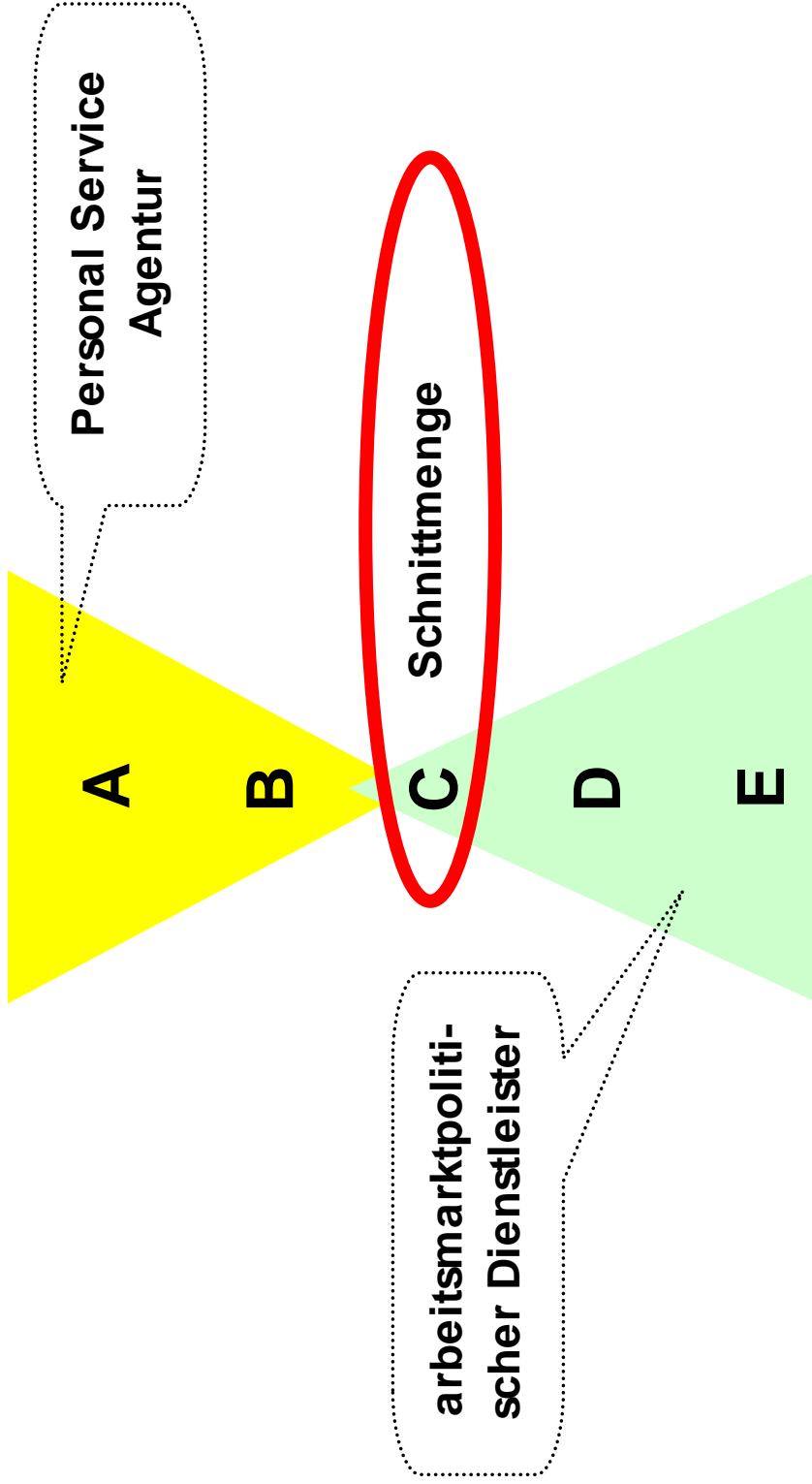
# Betriebsstätten und Arbeitsagentur

## Vermittlungshemmende Merkmale

	Betriebsstätten	Arbeitsagentur
Benachteiligungsmerkmale	4,4	4,2
Dauer des Sozialhilfebezugs	3,5	3,5
keine deutsche Muttersprache	50%	47%
ohne Schulabschluss	37%	27%
ohne Berufsabschluss	20%	25%

# Wer ist die Zielgruppe ?

---



# Zielgruppen der PSA

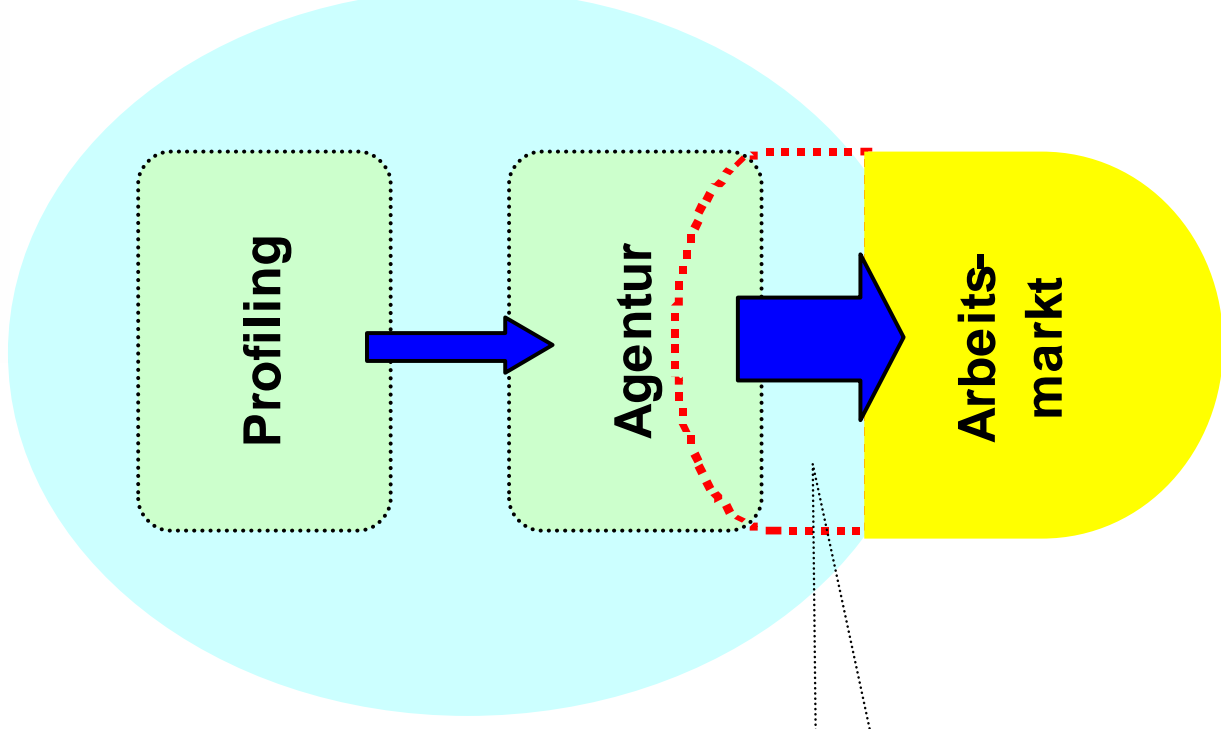
---

## hamburger arbeit 19.1 BSHG

Segment	bei Eintritt	bei Austritt
A	0%	
B	0%	
C	5%	75%
D	61%	10%
E	33%	15%

# Arbeit für alle

Integration  
von  
Arbeitsmarktpolitik  
und  
Arbeitsmarkt



Ursula Friedrich, Deutscher Landkreistag, Hauptgeschäftsstelle, Berlin

---

**Die Zukunft der kommunalen Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt**



## **Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der Hartz-Vorschläge auf die kommunale Beschäftigungspolitik?**

- ◆ Mit Zuweisung nur der Nichterwerbsfähigen in die Sozialhilfe fällt die Rechtsgrundlage der Hilfe zur Arbeit im Bundessozialhilfegesetz und die Finanzgrundlagen für die kommunalen Beschäftigungsprojekte weg.
- ◆ Die Feststellung der Nichterwerbsfähigkeit außerhalb einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung mit Renten- und Rehabilitationsansprüchen führt zur Ausgrenzung von Menschen und deren Ausweglosigkeit.
- ◆ Die heutige Ausgestaltung der Sozialhilfe mit positiven und negativen Anreizen zur Aufnahme einer Beschäftigung im Sinne von "Fördern und Fordern" wäre nicht mehr gegeben.
- ◆ Mit der Ansiedlung der Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit (Vermittelbarkeit) beim Arbeitsamt würde ein einseitiger Verschiebeparkplatz zu Lasten der Kommunen mit nicht absehbaren finanziellen Dimensionen geschaffen.



- ◆ Für Sozialgeldbezieher und für Arbeitslosengeld II-Bezieher müssten Doppelstrukturen sozialer Beratungs- und Betreuungsangebote beim Sozialamt und bei der Arbeitsverwaltung aufrechterhalten werden mit allen finanziellen Konsequenzen.
- ◆ Mit der Entscheidungskompetenz der neuen JobCenter über den "Einkauf" von kommunalen sozialen Dienstleistungen würde der Bund unmittelbar die Vorhaltepflcht kommunaler Dienstleistungen und über Kommunalausgaben mitbestimmen.
- ◆ Landkreise können aufgrund sozialer Infrastruktur und Aufgabenstellung die Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Bündel von Maßnahmen angehen und maßgeschneiderte Konzepte aus einer Hand anbieten.

- ◆ Ein derart ganzheitlicher Ansatz mit maßgeschneiderten Konzepten persönlicher Hilfen ist bei einer Zuständigkeit der Arbeitsämter für alle erwerbsfähigen Leistungsempfänger nicht zu erwarten, weshalb auch das Hartz-Konzept den "Einkauf" der weiterhin notwendigen kommunalen Leistungen vorsieht.
- ◆ Bei einer Aufspaltung der Zuständigkeiten kann das Ziel maßgeschneiderter integrativer Konzepte aus einer Hand kaum erreicht werden. Sie sind jedoch Voraussetzung für das angestrebte Ziel eines ausbalancierten "Förderns" und "Forderns", einem entscheidenden Kern der Hartz-Konzeption.
- ◆ Kommunale Betroffenheit und Interessen erzeugen Kreativität und Flexibilität bei der Problemlösung für Empfänger von Arbeitslosengeld II.
- ◆ Erfolgreiche Vermittlungen entlasten unmittelbar die kommunalen Haushalte und setzen entsprechend fiskalische Anreize.



- ◆ Landkreise sind durch ihre demokratische Legitimation unmittelbar den Bürgern verantwortlich und durch die Nähe zum Problem schneller und nachhaltiger erfolgreich.
- ◆ Die kommunalen Sozialhilfeträger haben auf ihrer Ebene ein Netzwerk von Beratungs- und Betreuungsdiensten aufgebaut, das auch langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger und ihre Familien begleitet.
- ◆ Die Folgen der Arbeitslosigkeit wirken sich negativ auf das familiäre und gesellschaftliche Zusammenleben im kommunalen Raum aus und zwingen die Kommunen auch dann zum Tätigwerden, wenn an sich andere Stellen gefordert wären. Auch bei einer bundeszentralen Zuständigkeit bleiben die Probleme vor Ort bestehen.



## **Die Zukunft der kommunalen Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**

*Referat bei der BAG Arbeit am 28. Januar 2003 in Berlin*

### **Reformvorschläge der Hartz-Kommission im Vergleich zur DLT-Position zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Unterschiede in 4 Komplexen

- ⇒ einheitliches Leistungssystem anstelle von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige
- ⇒ Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit für das neue einheitliche Leistungssystem
- ⇒ Ansiedlung der JobCenter (Organisation)
- ⇒ Finanzierung

## Vorschlag Hartz-Kommission

- ◆ **Arbeitslosengeld I**  
(beitragsfinanzierte Versicherungsleistung)
- ◆ **Arbeitslosengeld II**  
(zeitlich unbegrenzte steuerfinanzierte, bedürftigkeitsabhängige Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts)
  - wie bisherige Arbeitslosenhilfe (**Verfügbarkeit für Arbeitsmarkt** unter Einbeziehung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger)
  - **Fallmanager** des JobCenters (Arbeitsamt)
  - **entscheiden** über Erwerbsfähigkeit (Vermittlungsfähigkeit) → neuer Verschleppbahnhof zu Lasten der Kommunen
- ◆ **Sozialgeld** (bisherige Sozialhilfe)
  - nicht erwerbsfähige Personen
  - Zuständigkeit + Finanzierung bei Kommunen

## DLT-Forderungen

- ◆ **Arbeitslosengeld**  
(beitragsfinanzierte Versicherungsleistung)
- ◆ **einheitliche Leistungen zur Erwerbsintegration**
  - **alle Personen im erwerbsfähigen Alter** (18-65 Jahre), sofern nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert → klare Schnittstelle zur Grundsicherung
  - aktivierende Leistungen im Vordergrund, Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit Anreizstrukturen
  - Bezieher sind kranken- und pflegeversichert,



## Vorschlag Hartz-Kommission

- ◆ Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit für Arbeitslosengeld II soll (wie bisher Arbeitslosenhilfe) **beim Bund** und **Bundesanstalt für Arbeit** sein

### ◆ Folge:

- ca. 1 Mio. erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ® an Bund/BA
- kommunale Haushaltsmittel von **6 Mrd. €** (ca. 5. Mrd. € Hilfe zum Lebensunterhalt + ca. 1 Mrd. € Hilfe zur Arbeit) müssten ® an Bund transferiert werden
- nichterwerbsfähige Arbeitslosenhilfebezieher → gingen in kommunalfinanziertes Sozialhilfesystem (ca. 10 % bis 30 %)

## DLT-Forderungen

- ◆ Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit Träger des neuen Leistungssystems sollen **Landkreise (und kreisfreie Städte)** sein

### ◆ Folge:

- 1,5 Mio. Arbeitslosenhilfebezieher ® in kommunale Leistungszuständigkeit
- die dafür aufgewendeten Bundesmittel ca. **13 Mrd. € + ca. 4 Mrd. €** Eingliederungsaufwendungen aus Beiträgen + **x Mrd. €** an Verwaltungskosten müssten ® an Kommunen transferiert werden

## Vorschlag Hartz-Kommission

### Ansiedlung der JobCenter beim Arbeitsamt

- ◆ zu originären Dienstleistungen der BA Vermittlung, Qualifizierung kommen
- ◆ arbeitsmarktrelevante Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen der Kommunen (Sozial-, Jugend-, Wohnungsamt, Sucht- und Schuldnerberater) werden in das Arbeitsamt integriert. Kommune bleibt für Finanzierung zuständig. Arbeitsamt "kauft" nach Bedarf diese Leistungen ein.
- ◆ Koordinierung der Leistungen von Arbeitsamt und Kommune, Steuerung der Leistungen im Sinne von "Fordern und Fördern" erfolgt durch einen Fallmanager des Arbeitsamtes

## DLT-Forderungen

### Ansiedlung der JobCenter bei Landkreisen (kreisfreien Städten)

- ◆ Organisation liegt in Verantwortung des Landrats/Oberbürgermeisters
  - dezentrale Organisation
  - Entscheidungsverantwortung liegt vor Ort
  - vielfältige Ausgestaltung nach Situation vor Ort
  - unmittelbare räumliche Nähe zum Arbeitsamt
  - private Kooperationsformen
  - Kooperation mit freier Wohlfahrtspflege



## Vorschlag Hartz-Kommission

## DLT-Forderungen

### Finanzierung:

### Finanzierung:

**Vorgabe: Keine Lastenverschiebung zwischen den Ebenen von Bund und Kommunen - der Aufgabe folgen die Finanzmittel**

- ◆ angemessene Beteiligung der Kommunen an Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit, da deren Aufgaben einen sozialpolitischen Charakter erhalten
- ◆ Notwendige und sinnvolle Betreuungsleistungen werden von kommunalen und sonstigen Partnern eingekauft
- ◆ Entlastung der Kommunen durch Einbeziehung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger (i. H. von 6 Mrd. €) wird durch Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Länder und Kommunen in der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen geklärt

- 3 Wege, die einer Änderung des Grundgesetzes bedürfen:
  - ◆ Einführung des Konnexitätsprinzips in Art. 104 Abs. 3 GG, wenn Bund unmittelbar Aufgaben auf Kommunen überträgt
- "Der Bund hat dann die Ausgaben für Leistungen zu tragen, wenn die Länder oder die vom Bund ausnahmsweise unmittelbar bestimmten Gemeinden (Gemeindeverbände) Maßnahmen des Bundes ausführen, die Zahlungen, Sachleistungen oder die Herstellung oder Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen vorsehen. Soweit Leistungen im Ermessen der Länder stehen, können Gesetze Abweichendes bestimmen."



## Vorschlag Hartz-Kommission

- ◆ Durch Reduzierung der Arbeitslosigkeit erfahren die Kommunen eine Entlastung bei ihren Sozialausgaben und erhalten neue steuerliche Finanzierungsspielräume. Die sollen für ein neues kommunales Infrastrukturprogramm mit Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine haushaltsschonende Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen
- ◆ Koalitionsvereinbarung:  
1,5 Mrd. € der Einsparungen sollen Kommunen für Tagesstätten zur Kinderbetreuung aufwenden
- ◆ Kommunen sollen sich mit 50 € an den Leistungen für Arbeitslosengeld II-Empfänger beteiligen

## DLT-Forderungen

- ◆ Regelung nach dem Vorbild der Regionalisierung des ÖPNV in Art. 106a GG  
Die Länder erhalten einen Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, die nähere Ausgestaltung regelt ein zustimmungspflichtiges Bundesgesetz. Inhaltlich geht es um die finanzielle Weitergabe der bisher vom Bund getragenen - dynamisierten - Belastungen an den neuen Aufgabenträger, außerhalb des verfassungsrechtlich festgelegten allgemeinen Umsatzsteuerausgleichs.



## Vorschlag Hartz-Kommission

## DLT-Forderungen

- ◆ Umsatzsteuerbeteiligung der Aufgabenträger in Art. 106 Abs. 5a GG

Kommunale Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreie Städte) werden in den Umsatzsteuerausgleich nach Art. 106 Abs. 5a GG aufgenommen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einem aufzunehmenden sozialindikatorgestützten Schlüssel, der eine Verteilung nach Belastungswirkung sicherstellt. Eine in einem Ausführungsgesetz aufzunehmende Revisionsklausel sorgt für eine regelmäßige Überprüfung der Höhe des neuen kommunalen Umsatzsteueranteils im vertikalen Ausgleich zwischen Bund und Kommunen sowie im horizontalen Ausgleich zwischen den kommunalen Aufgabenträgern untereinander.



## Wie geht es weiter?

### ◆ Gesetzgebung

⇒ Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialhilfeträger vom 20.11.2000

- Verpflichtung zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen Arbeitsamt und Sozialhilfeträger zur Verbesserung der Vermittlung, der Eingliederung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (§ 371a SGB III, § 18 Abs. 2 BSHG).
- Schaffung gemeinsamer Anlaufstellen von Arbeitsamt und Sozialhilfeträger (§ 371 a SGB III)
- Übertragung von Sozialhilfefaufgaben auf Arbeitsamt (§ 18 a Abs. 2 BSHG: im Ermessen des Sozialhilfeträgers, keine Regelung im SGB III für Arbeitsämter)

⇒ 1. und 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I) vom 23.12.2002

- Errichtung von JobCentern mit gemeinsamen Anlaufstellen von Arbeitsamt und örtlichen Sozialhilfeträger
- Soweit Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, Sozialdatenerhebung und -nutzung zulässig



- ◆ Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen
  - ↑ AG "Steuern"      AG "Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe"      ↑
  - ↑ AG "Quantifizierung"      ←      AG "Quantifizierung"
- ◆ Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2002/2003 vom 13.11.2002
  - Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (auf Niveau der Sozialhilfe + gesetzlich krankensichert  
Existenzminimum 70 % des heutigen Sozialhilfeniveaus und größere Selbstbehaltquote bei Einstieg in Erwerbstätigkeit
  - Zuständigkeit für neues Leistungsrecht bei Kommune,  
(Verortung der finanziellen Verantwortung für erwerbsfähige Sozialhilfempfänger bei Arbeitsamt ist falsch. Finanzieller Druck bei kommunaler Verantwortung geht verloren, was für Kostenentwicklung Fehlanreiz bedeutet.

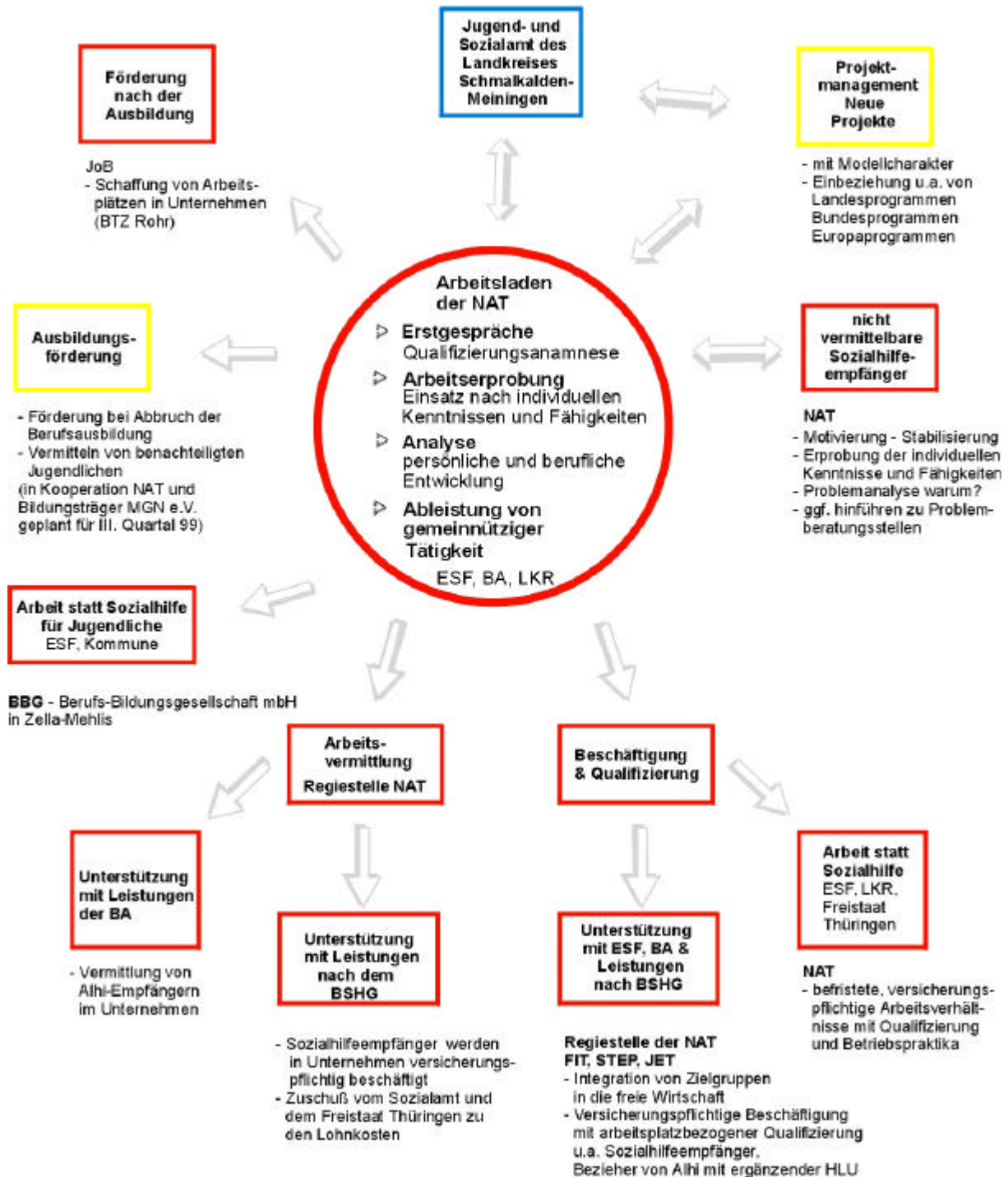
Rolf Baumann, Neue Arbeit Thüringen e.V., Meiningen

---

**Eingliederungsbetreuung und –begleitung als ergänzende Dienstleistung nach  
SGB III**

# Projekt zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger und benachteiligte Jugendliche

der NEUEN ARBEIT THÜRINGEN E.V. (NAT) in Zusammenarbeit mit der Abteilung 4 - Soziales, Jugend und Gesundheit des Landkreises



## Legende:

□ Neue Projekte □ Bestehende Projekte

**BA** - Bundesanstalt für Arbeit

**FIT** - Fraueninitiative Thüringen

**STEP** - Süd Thüringer Eingliederungs Projekt

**ESF** - Europäischer Sozialhilfefonds

**JET** - Job Einstieg in Thüringen

**JoB** - Jugendliche ohne Beruf

**LKR** - Landkreis

**HLU** - Hilfe zum Lebensunterhalt

**Alhi** - Arbeitslosenhilfe



# **Arbeitslosenrutschbahn Derzeitige Chancen in den Neuen Bundesländern**

- 1. Sofortvermittlung 10 Arbeitslose auf 1 Angebot!**
- 2. PSA – nur bei Eingliederungschancen**
- 3. Job Center ?**
- 4. FBW – nur bei Vermittlungschancen**
- 5. ICH – AG, nur für Existenzgründer**
- 6. ABM – max. 6 Monate Chance fast Null**
- 7. Minijob**
- 8. ???**

## **Drei Forderungen:**

1. Wir brauchen dringend eine Beschäftigungsinitiative insbesondere für die strukturschwachen Regionen.
2. In eine regionale Beschäftigungsförderung müssen die Kommunen vor Ort mit einbezogen und vor allem dazu auch finanziell ausgestattet werden.
3. ABM/SAM und Projekte nach Paragraph 10 müssen wieder länger als nur ein halbes oder ein Jahr gefördert werden. Dies kann auch degressiv sein, unter Einbeziehung der Nutznießer.

Dieter Wagon, Bundesanstalt für Arbeit, Hauptstelle, Nürnberg

---

**Die Rolle der Beschäftigungsförderung in der SGB III-Reform**

29. Januar 2003

# **Die Rolle der Beschäftigungsförderung in der SGB III-Reform**

## **Erstes und 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**

**Regionales  
Arbeitsmarktmonitoring  
§ 9 (2) SGB III**

- **Aktive Arbeitsmarktpolitik beobachten und bilanzieren**
- **Erstellung von Trendanalysen durch Beteiligte des regionalen Arbeitsmarktes, PSA-Betreibern und durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung**

## Mitverantwortung für einen schnellen Marktausgleich

### Arbeitnehmer:

#### § 37 b SGB III - Frühzeitige Arbeitsuche

- bei Beendigung von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen
- Verpflichtung zur frühzeitigen Meldepflicht nach Zugang der Kündigung oder Abschluss eines Aufhebungsvertrages
  - ➔ unverzüglich nach Kenntnis
  - ➔ bei Befristung des Arbeitsverhältnisses 3 Monate vorher
- persönlich beim AA arbeitsuchend melden

### Konsequenz:

#### § 140 SGB III - Minderung wegen verspäteter Meldung

Abhängig von den Versäumnistagen (Höchstgrenze 30 Tage) und dem Bemessungsentgelt (Staffelung)

**Maximalminderung 1.500 €**

## Personal-Service-Agentur (PSA) § 37 c SGB III

- Arbeitnehmerüberlassung zur Vermittlung von Arbeitslosen
- Jedes Amt mindestens 1 PSA
  - ➔ Durchführung von Zeitarbeitsunternehmen
  - ➔ wenn nicht möglich- Beteiligung an einer PSA oder
    - eigene PSA des AA (Ausnahme)
- generelle Bedingungen:  
Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelt richten sich nach einem Tarifvertrag für Arbeitnehmerüberlassung

## Job-Center

- **Betrieb von Job-Centern in einer gemeinsamen Anlaufstelle des Arbeitsamtes und des örtlichen Trägers der Sozialhilfe für Arbeitssuchende und Ausbildungssuchende**
- **Vorbereitung der Einrichtung von Job-Centern durch einen erleichterten Datenaustausch von Arbeits- und Sozialämtern**

**Förderung der beruflichen  
Weiterbildung (FbW)  
§§ 77 - 86 SGB III**

- **Individuelle Beratung durch das AA**
- **Bildungsgutschein (zeitlich befristet, auf Bildungsziele beschränkt, aber Trägerwahlmöglichkeit für den Kunden)**
- **Zertifizierung durch fachkundige Stelle (Zertifizierungsagenturen)**
- **Qualitätsprüfung durch AÄ (Beobachtung von Durchführung und Erfolg/ Zusammenarbeit mit der Zertifizierungsagentur)**

## Existenzgründungszuschuss § 421 m SGB III + § 7 SGB IV

- Zuschuss bei Beendigung der Arbeitslosigkeit (bis zu 3 Jahren in Höhe von 600, 360 bis 240 € monatlich → jährlich fallend)
- selbständige Tätigkeit
- maximal 25.000,00 € jährliches Arbeits-einkommen
- Alternative zum Überbrückungsgeld (bleibt bestehen)

## Ältere arbeitslose Arbeitnehmer

ab 50. Lebensjahr:

§ 421 j SGB III

**Entgeltsicherung!**

**Zuzahlung bis 50 % der monatlichen  
Nettoentgeltdifferenz bei Arbeitsaufnahme und  
Akzeptanz eines niedrigeren Einkommens**


ab 55. Lebensjahr:

§ 421 k SGB III

**Beitragsbefreiung der Arbeitgeberkosten im  
Rahmen der Arbeitslosenversicherung von 3,25 %  
bei Vermittlung in Arbeit.**

- § 53 SGB III**      **Mobilitätshilfen**
- § 144 SGB III**      **Sperrzeitänderungen**
- § 421 i SGB III**      **Beauftragung von Trägern (Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen)**
- § 121 SGB III**      **Zumutbarkeit**
- § 37 a SGB III**      **Beauftragung Dritter**  
    **➔ Vereinfachung bei der Beauftragung Dritter**

**Geringfügige Beschäftigung  
in Privathaushalten  
Regelungen SGB IV**

- **Mini-Jobs in Privathaushalten**
- **400,00 € monatlich (anstatt 325,00 € monatlich)**
- **Gleitzone 400,01 € bis 800,00 €**
- **Zuständigkeit**  **Bundesknappschaft Bochum**

Marc Heinrich, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bonn

---

**Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003

- Reformbedarf bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe:
- 1. Zwei unterschiedliche Systeme mit sich überlappenden Zielsetzung
- 2. Die Empfänger von Leistungen beider Systeme befinden sich oft in vergleichbaren Problemlage:
  - rd. 1,5 Mio. Alti-Bezieher
  - rd. 1,2 Mio. erwerbsfähige HLU-Empfänger (Bedarfsgemeinschaften)
  - rd. 128.000 Doppelbezieher (Bed.gem.)



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003

- 3. Zuständigkeit verschiedener Träger mit hohen finanziellen Aufwendungen
  - Aufwendungen für ALHI: 14,8 Mrd. € (2002)
  - Aufwendungen für HLU für Erwerbsfähige: rd. 4,9 Mrd. € (geschätzt 2001)
- 4. Unterschiedliche finanzielle Trägerschaft führt zu Verschiebebahnhöfen
- 5. Keine aufeinander abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- 6. Zwei nebeneinander agierende Systeme führen zu unnötigem Verwaltungsaufwand



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003

- Denkbares Modell einer einheitlichen Leistung:
- 1. Personenkreis: Definition nach Rentenrecht
- 2. Bedarfsgemeinschaft: Zwei Varianten; mit und ohne Einbeziehung der Bedarfsgemeinschaft
- 3. Bedarfsbemessung grundsätzlich orientiert an der Sozialhilfe + Zuschlag
- 4. Einkommensanrechnung orientiert an der Sozialhilfe, Vermögensanrechnung orientiert am SGB III
- 5. Einbeziehung in die GKV und PV



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003

- 6. Einbeziehung in die GRV in drei Varianten:
  - Durchschnittsbeträge
  - Mindestbeitrag
  - keine Pflichtversicherung
  
- 7. Alle notwendigen Eingliederungsleistungen werden einheitlich erbracht



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003

## Grundelemente von JobCentern:

1. Betreuung aller erwerbsfähiger Erwerbsloser
2. Zugang zu allen arbeitsmarktrelevanten Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen.
3. „Clearingstelle“ als zentraler Wegweiser in den JobCentern.
4. Entscheidende Akteure sind der Fallmanager und der Vermittler.



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003

## Grundelemente von JobCentern:

5. JobCenter ist klassisches „Front-Office“; im Back-Office-Bereich klare Trennung der Finanzverantwortlichkeiten.
6. Der Kunde „Arbeitgeber“ ist gleichberechtigt mit dem Kunden „Arbeitnehmer“.
7. Die Arbeit der JobCenter wird einem ständigen Qualitätsmanagement unterzogen



Neue Wege der Beschäftigungsförderung vor dem Hintergrund der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Fachtagung der bag arbeit: „Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“

Marc Heinrich

Berlin, 28. Januar 2003


- Die Ausgestaltung der JobCenter wird so erfolgen, dass die kommunale Beschäftigungsförderung weiter entwickelt wird und weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der Arbeitsförderung bleibt.
- Empfehlung Deutscher Städtetag v. 12.11.02:
  - „Kurz- oder mittelfristig sollen kommunale Aktivitäten zur Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern nicht begrenzt oder eingestellt werden.“

Hansjörg Böhringer, bag arbeit e.V., Vorstand, Berlin

---

**Kooperation statt Konkurrenz! Die Zusammenführung der beschäftigungs-  
politischen Instrumente aus SGB III und BSHG**

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



Arbeitsmarktpolitische Dienstleistung Beschäftigungsförderung

- ⌘ FÜR WEN ?
- ⌘ WOZU ?
- ⌘ MIT WELCHER METHODIK ?
- ⌘ IN WELCHEM RECHTLICHEN RAHMEN ?
- ⌘ MIT WESSEN GELD ?

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente




Grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit von  
Beschäftigungsförderung als arbeitsmarktpolitischer Dienstleistung

FÜR WEN ?

- ⌘ Personen mit multiplen Problemen bei der Integration in den Arbeitsmarkt
- ⌘ Personen in Regionen mit nicht aufnahmefähigen Arbeitsmärkten

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente




Grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit von  
Beschäftigungsförderung als arbeitsmarktpolitischer Dienstleistung

WOZU ?

- ⌘ Integration in den Arbeitsmarkt
- ⌘ Erhalt der Arbeitskraft
- ⌘ Nutzung der „Restproduktivität“
- ⌘ Soziale Stabilisierung / Verhinderung sozialer Ausgrenzung
- ⌘ Verschieben von der Sozialhilfe in die Arbeitslosenversicherung

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



Grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit von  
Beschäftigungsförderung als arbeitsmarktpolitischer Dienstleistung

MIT WELCHER METHODIK ?

- ⌘ Profiling, Assessment, Vermittlung, Qualifizierung, Ausbildung
- ⌘ Integration durch konkretes Arbeitsangebot, Marktnähe

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente




Grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit von  
Beschäftigungsförderung als arbeitsmarktpolitischer Dienstleistung

IN WELCHEM RECHTLICHEN RAHMEN ?

- ⌘ SGB III, BSHG, KJHG
- ⌘ Steuerrecht
- ⌘ Tarifrecht
- ⌘ Wettbewerbsrecht

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



Grundsätzliche Berechtigung und Notwendigkeit von  
Beschäftigungsförderung als arbeitsmarktpolitischer Dienstleistung

MIT WESSEN GELD ?

⌘ SGB III, BSHG, KJHG

⌘ KOMMUNEN, BUND, LAND, EU

⌘ Wirtschaftete Mittel

MIT WELCHEM ZEITHORIZONT ?


# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



Aktuelle Situation für arbeitsmarktpolitische Dienstleister

- ⌘ Bundesreform der Arbeitsmarktpolitik
- ⌘ Kommunale Beschäftigungsförderung
- ⌘ Europäische Mittel
- ⌘ Möglichkeiten zur Teilnahme am Markt, zur Erwirtschaftung von Mitteln


# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



## Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen

- ⌘ Zusammenarbeit in den Job-Centern unter Federführung der Arbeitsämter
- ⌘ Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bei den Arbeitsämtern
- ⌘ Zuständigkeit der Kommunen nur noch für „Nicht-Erwerbsfähige“
- ⌘ Instrumente der Kommunen zur Arbeitsintegration werden reduziert
- ⌘ Das Interesse der Kommunen an der Fortführung der geförderten Beschäftigung wird zurückgehen
- ⌘ Gefahr der erneuten Selektion von Arbeitslosen durch Bundesreform der Arbeitsmarktpolitik


# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



## AUSBLICK UND REGELUNGSBEDARFE

- ⌘ Es besteht ein grundsätzlicher Bedarf an Beschäftigungsförderung für Personen mit multidimensionaler Problemlage bei der Arbeitsmarktintegration
- ⌘ Ein konkretes Angebot an Arbeit ist notwendig, dies muss personenorientiert auch mittel- oder langfristig anbietbar sein
- ⌘ Die Rahmenbedingungen für ein solches Angebot müssen für Personen und Einrichtungen geregelt werden

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente



## REGELUNGSBEDARFE

- ⌘ Leistungsgesetzliche Regelungen für den Personenkreis der schwer Vermittelbaren
- ⌘ Klare rechtliche Rahmenbedingungen und sinnvolle Zeithorizonte für Anbieter von Beschäftigungsförderung (strukturelle und ordnungspolitische Akzeptanz des Angebots)

# Zusammenführung beschäftigungspolitischer Instrumente

WAS IST ERREICHBAR ?

kurzfristig

- ⌘ Schaffung neuer Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung im SGB III ?
- ⌘ Übernahme 18/19 BSHG ins SGB III ?
- ⌘ Definition der Erwerbsfähigkeit
- ⌘ Klärung Freistellungsverordnung EU (Marktteilnahme)

Mittelfristig

- ⌘ eigene leistungsgesetzliche Regelung

## **TeilnehmerInnenliste**

---

## Fachtagung Wirtschaftsnahe Beschäftigungsförderung als moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt

Fachtagung vom 28.01. - 29.01.2003 in Berlin

Tagungsort: Concept Hotel

<b>TeilnehmerInnen</b>		
<b>Dr. Manfred Adamski</b>	DSA GmbH	Dresden
<b>Hans Affeldt</b>	ABU	Berlin
<b>Carl Arend</b>	Neue Arbeit der Diakonie	Bremen
<b>Birgit Arkenstette</b>	Arbeits- und Kulturzentrum e. V.	Berlin
<b>Mechtild Baum</b>	Zukunftswerkstatt Köpenick gGmbH	Berlin
<b>Rolf Baumann</b>	Neue Arbeit Thüringen e.V.	Meiningen
<b>Johann-Gerhard Behrens</b>	Altonaer Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	Hamburg
<b>Gerlinde Bernsdorff</b>	Deutsches Rotes Kreuz	Berlin
<b>Hansjörg Böhringer</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.	Berlin
<b>Corinna Boldt</b>	"Die Wille" gGmbH	Berlin
<b>Harald Bott</b>	Ausbildungsverbund Rüsselsheim GmbH	Rüsselsheim
<b>Gerd Breiler</b>	BEA GmbH	Brake
<b>Sonja Brinschwitz</b>	alt + wert Beschäftigungs-GmbH	Lägerdorf
<b>Heidi Brosza</b>	LVAG Sachsen-Anhalt	Magdeburg
<b>Joachim Bubbich</b>	Bildungswerk Futura e.V.	Luckenwalde
<b>Roland Cornelsen</b>	gab GmbH	Lübeck
<b>Christof Dahl</b>	Jugendwerkstatt Bad Hersfeld e.V.	Bad Hersfeld
<b>Arno Dahlenburg</b>	AQUA Zehdenick	Zehdenick
<b>Ernst Damm</b>	bequa Flensburg mbH	Flensburg
<b>Rainer Dold</b>	Gesellschaft für Jugendsozialarbeit	Stuttgart
<b>Rüdiger Dumke</b>	BQS Stormarn	Bad Oldesloe
<b>Klaus Enders</b>	Selbsthilfe im Taunus e.V.	Hofheim
<b>Renate Fein</b>	Werkstatt Frankfurt e.V.	Frankfurt
<b>Katrin Fischer</b>	TSZ	Fürstenwalde
<b>Karen Fischer</b>	Netz-Werk e.V. Mittweida	Mittweida
<b>Hans-Jürgen Flörchinger</b>	Zentrum für Arbeit und Bildung	Frankenthal
<b>Klaus-Bernhard Friedrich</b>	VAB e.V.	Luckenwalde
<b>Ursula Friedrich</b>	Deutscher Landkreistag	Berlin
<b>Alexandra Giese</b>	Laufer Mühle	Adelsdorf
<b>Heidi Hasse</b>	GFAW	Erfurt
<b>Hermine Hauck</b>	ELAN gGmbH	Fürth
<b>Dr. Kerstin Haupt</b>	ReFiT e.V.	Jena
<b>Jürgen Häußler</b>	STATTBAU	Berlin
<b>Marc Heinrich</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	Bonn
<b>Marc Hentschke</b>	Neue Arbeit Stuttgart gGmbH	Stuttgart
<b>Annette Hofmeister</b>	James & Hermine GmbH	Augsburg
<b>Thomas Holbe</b>	Ländliche Arbeitsförderung	Prenzlau
<b>Monika Horst</b>	BISA - B.A.UM gGmbH	Itzehoe
<b>Angelika Jahn</b>	Naturschutzbund Forst	Forst/NL

<b>TeilnehmerInnen</b>		
<b>Wolfgang Kautz</b>	AFW	Rostock
<b>Gert Kekstadt</b>	HAB Beschäftigungsgesellschaft mbH	Hamburg
<b>Ulrich Kiekebusch</b>	CJD Maximiliansau	Wörth
<b>Thomas Kieneke</b>	Zukunft im Zentrum	Berlin
<b>Jochen Kirchhelle</b>	Nab	Göttingen
<b>Dr. Hans-Günter Kleff</b>	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Berlin
<b>Hans-Günter Knör</b>	gBIG Jungnau	Sigmaringen-Jungnau
<b>Siegmar Kny</b>	ABS Wildau mbH	Wildau
<b>Lothar Krause</b>	GfB	Duisburg
<b>Ariane Kroß</b>	SIC GmbH	Stralsund
<b>Jürgen Kühl</b>	Freistaat Thüringen	Erfurt
<b>Heinz-Jörgen Kunze von Hardenberg</b>	Werkstatt Hannover GmbH	Hannover
<b>Helga Kürbis</b>	NOVAreg Projektträgergesellschaft	Hennigsdorf
<b>Ulrich Lehmann</b>	Entwicklungsgesellschaft Stienitzsee GmbH	Rüdersdorf
<b>Gunther Lippert</b>	KUBUS e.V.	Berlin
<b>Ulrich Lorch</b>	Essener Arbeit	Essen
<b>Burkhard Löwe</b>	Alibi Eifelservice gGmbH	Bitburg
<b>Alexander Lünenbach</b>	JOB Service	Leverkusen
<b>Annette Maiwald-Boehm</b>	IJB e.V.	Gießen
<b>Dr. Margit Mayer</b>	Freie Universität	Berlin
<b>Franz Meissl</b>	Gemeinschaftswerk	Mannheim
<b>Knud Mellentin</b>	OAI GmbH	Neustadt/Sa.
<b>Marion Menzer</b>	Bildungsmarkt e.V.	Berlin
<b>Dr. Jürgen Meppiel</b>	Institut für Arbeitsmarktforschung	Berlin
<b>Ilona Müller</b>	Verein zur Strukturentwicklung	Großbeeren
<b>Petra Müller</b>	GISE	Magdeburg
<b>Werner Müller</b>	R.O.S.A. gGmbH	Coburg
<b>Friedrich Müller</b>	GGFA	Erlangen
<b>Matthias Pankau</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.	Berlin
<b>Wolfgang Plähn</b>	Jugendberufshilfe und Sozialarbeit e.V.	Solingen
<b>Stephan Plath</b>	RABS gGmbH	Rendsburg
<b>Raimund Rilling</b>	SPI Consult GmbH	Berlin
<b>Wilfried Ritter</b>	TGL - Trägergesellschaft	Magdeburg
<b>Gottfried Rochlitzer</b>	FörderZentrum "pro Chemnitz" GmbH	Chemnitz
<b>Helga Rothwein</b>	GSF Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis e.V.	Meißen
<b>Ulrich Schäferbarthold</b>	CARITEAM	Frankfurt a.M.
<b>Susanne Schareck</b>	BIQ	Berlin
<b>Detlef Scheele</b>	HAB Beschäftigungsgesellschaft mbH	Hamburg
<b>Jana Scheibner</b>	Pro Arbeit Prenzlau GmbH i.G.	Prenzlau
<b>Frank Schellberg</b>	PIA stadtdienste	Mühlheim a.d. Ruhr
<b>Dr. Ulrich Scherfenberg</b>	Noris Arbeit gGmbH	Nürnberg
<b>Franz Scheuerer</b>	Beschäftigung und Bildung e.V.	Hamburg
<b>Christian Schmidt</b>	Stadt Neumünster- FD 06	Neumünster

<b>TeilnehmerInnen</b>		
<b>Kristin Schmidt</b>	Lauer Mühle - Sozialkaufhaus	Höchstadt
<b>Veronika Schmidt</b>	LOWTEC gGmbH	Berlin
<b>Horst Schneider</b>	BÜS - Bürgerservice	Trier
<b>Margitta Scholz</b>	BAS gGmbH	Brandenburg
<b>Elke Schreiber</b>	Kommunalentwicklung LEG	Erfurt
<b>Axel Seither</b>	BITAN GmbH	Berlin
<b>Truda Ann Smith</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.	Berlin
<b>Gerd-Dieter Specht</b>	RE.init e.V.	Recklinghausen
<b>Norbert Speidel</b>	Chance Zeitarbeit gGmbH	Heide
<b>Elke Steinitz</b>	AFG Elbe-Elster mbH	Bad Liebenwerda
<b>Wilhelm Steitz</b>	Stadt Rösrath	Rösrath
<b>Monika Stoltmann</b>	Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein	Kuhlowitz
<b>Michael Strosche</b>	Jugendwerkstatt Jena	Jena
<b>Ute Thiele</b>	ABS WeTexbau GmbH	Chemnitz
<b>Kerstin Thiele</b>	ABS Hennigsdorf	Hennigsdorf
<b>Guido Vanoli</b>	GeBeGe	Ludwigshafen-Oppau
<b>Bernhard Vetter</b>	A.L.S.O.	Schwäbisch Gmünd
<b>Andreas Volkmann</b>	Kolping-Jugendberufshilfe	Hildesheim
<b>Dieter Wagon</b>	Bundesanstalt für Arbeit	Nürnberg
<b>Wilhelm Wallbrecht</b>	KommTreff BQ GmbH	Berlin
<b>Armin Weiß</b>	Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	Düsseldorf
<b>Christel Wietusch</b>	Zukunftswerkstatt Köpenick gGmbH	Berlin
<b>Dr. Konrad Wilhelm</b>	Ifu e.V. Lauchhammer	Lauchhammer-West
<b>Michael Wilhelm</b>	BQZ	Zweibrücken
<b>Alexander Willberg</b>	BQG Herzogtum-Lauenburg	Lauenburg/Elbe
<b>Dieter Windisch</b>	eviga e. V.	Berlin
<b>Dr. Susanne Wolf</b>	ABS Robur GmbH	Zittau
<b>Dr. Horst Wolf</b>	IBB Institut für Bildung und Beratung GmbH	Dresden
<b>Peter Wolf</b>	Arbeitsfördergesellschaft e.V. Jüterbog	Werbig, OT Lichterfelde
<b>Heidemarie Zeiler</b>	GAB gGmbH Glauchau	Glauchau
<b>Manfred Zimmer</b>	ABS Fürstenwalde	Fürstenwalde
<b>Reinhard Zurgeissel</b>	Allgemeine Jugendberatung AJB e.V.	Berlin